



Beschlussvorlage für Stadtrat Zirndorf	Vorlage-Nr: Status: AZ: Sitzungsdatum:	VO/0686/22 öffentlich I-030-Sä 18.01.2023
Amtsangemessene Alimentation von Beamten; Verzicht auf die zeitnahe Geltendmachung für die Jahre bis einschließlich 2020		TOP: 4

Anlagen: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen im Bürgerinformationssystem nicht sichtbar)

Rundschreiben Bayerischer Gemeindetag v. 22.12.2022

Sachverhalt:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Dienstherr verpflichtet, seine Beamten angemessen zu alimentieren. Der erforderliche Mindestabstand von 15% zum Grundsicherungsniveau in den niedrigeren Besoldungsgruppen hat auch Einfluss auf die höheren Besoldungsgruppen, da ein angemessener Abstand zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen gewahrt sein muss.

Der Gesetzentwurf enthält auch Tabellen für die Jahre 2020 bis 2022, da die bayerische Besoldung im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bereits seit längerer Zeit verfassungswidrig zu niedrig bemessen war. Eine Nachzahlung für die Zeiträume vor 2023 kann allerdings nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Beamte durch einen Rechtsbehelf im jeweiligen Kalenderjahr die Verfassungswidrigkeit der Besoldung geltend gemacht hat oder der Dienstherr einen Beschluss fasst, dass auf eine solche zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche verzichtet wird. Die Bayerische Staatsregierung hat für die Beamten des Freistaats Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 auf die zeitnahe Geltendmachung verzichtet, so dass die Beamten des Freistaats entsprechend der im Gesetzesentwurf enthaltenen Tabellen für die Jahre 2020 bis 2022 eine Nachzahlung erhalten werden.

Die kommunalen Dienstherrn sind zwar an diese Entscheidung nicht gebunden, aber der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, um einen Einklang der kommunalen und staatlichen Beamten zu erreichen und eine Schlechterstellung der Beamten in den Gemeinden zu verhindern, den Verzicht auf die zeitnahe Geltendmachung für die Jahre bis einschließlich 2020 im jeweiligen Gremium beschließen zu lassen. Die Mehrausgaben sind in den Haushalt 2023 einzustellen. Eine Auszahlung an die Beamten sollte allerdings auch hier erst nach Beschluss des Gesetzentwurfs im Bayerischen Landtag und anschließender Verkündung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Beamtinnen und Beamten der Stadt Zirndorf, die die Voraussetzungen für die Gewährung nachträglich erhöhter Orts- und Familienzuschläge erfüllen, sollen wie die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern behandelt werden. Hierzu wird festgestellt, dass der Stadtrat auf das Erfordernis einer zeitnahen Geltendmachung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 allgemein verzichtet.

Stadtverwaltung Zirndorf

Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister